

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)529**

14.11.2023

Änderung des Herkunftsnachweisregistergesetzes
Vermerk über die Einbringung einer Formulierungshilfe

Vorbereitung eines Änderungsantrages

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Energiewirtschaftsgesetzes**

BT-Drucksache 20/9094

Siehe Anlage

VERMERK

Betr.: **Herkunftsnachweisregistergesetz**

hier: Einbringen einer **Formulierungshilfe zum Gasspeichergesetz**

I. Verfahren

Zur Umsetzung von Artikel 19 der Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) haben die Mitgliedstaaten ein Herkunftsnachweissystem für erneuerbare Energien zu etablieren. Dazu erarbeitet die Bundesregierung derzeit auf der Grundlage des Herkunftsnachweisregistergesetzes eine HkNR-Verordnung, die am 6. Dezember vom Bundeskabinett beschlossen werden soll und der Zustimmung des Bundestages bedarf. In der Bearbeitung der Verordnung hat sich ergeben, dass einzelne Rechtsgrundlagen, die für eine vollständige Umsetzung der RED II erforderlich sind, im HkNRG fehlen oder unvollständig sind. Die fehlenden Rechtsgrundlagen sollen mit Hilfe einer Formulierungshilfe zur Änderung des HkNRG kurzfristig geschaffen werden, damit auf dieser Basis eine vollständige Verordnung möglich ist.

II. Inhalt der Formulierungshilfe zur Änderung des HkNRG

Wesentlicher Regelungsgegenstand der Formulierungshilfe zur Änderung des HkNRG sind einzelne rechtstechnische Korrekturen zur Anpassung der Verordnungsermächtigung, wie beispielsweise:

- ergänzende Regelungen in § 5 Absatz 3 HkNRG-E für die Anerkennung ausländischer Herkunftsnachweise für Wärme und Kälte,
- Angleichung Begriffsbestimmungen in § 2 zu kohlenstoffarmen Gasen an die Fortschreibung der nationalen Wasserstoffstrategie und das EU-Gasbinnenmarktpaket,
- ergänzende Regelungen zur Datenverarbeitung in § 4 Absatz 1 Nr. 15 und in § 6 Absatz 1 Nr. 19 sowie in § 6 Absatz 1 Nr. 7 HkNRG-E.

III. Zeitliche Perspektive

Die Formulierungshilfe zur Änderung des HkNRG sollte in das Trägervorhaben „Gasspeichergesetz“ eingebunden werden mit folgender Terminplanung:

HkNRG - Formulierungshilfe:

Kabinett	06.12.2023
BT-Ausschuss (Anhörung)	13.12.2023
BT-Ausschuss (Abschluss)	17.01.2024
BT2/3	18./19.01.2024
BR	02.02.2024
Inkrafttreten	Februar/März 2024

HkNR-Verordnung:

Die HkNR-VO soll in einem gesonderten Verfahren laufen.